

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

### **Ausführungsbestimmungen**

#### **zur Richtlinie zur Förderung der in der Altenpflege und der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Personen (ForAHPFÖR), Stand 01.01.2021**

Zur Stärkung der Fach-, Sozial- und Personalkompetenz in der Langzeitpflege werden folgende Maßnahmen gefördert:

#### **Ergänzende Hinweise zu Nr. 2.2:**

**a) Fortbildungen in der „Gerontopsychiatrischen Pflege“**

Basisschulungen für Pflegefach- und -hilfskräfte mit kompakten Angeboten, die den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen im ambulanten Sektor Rechnung tragen. Davon unberührt bleibt die Förderung der Weiterbildung nach Nr. i).

**b) Fortbildungen zur Stärkung der pflegerischen Fachkompetenz in der Langzeitpflege**

Dies sind insbesondere Maßnahmen wie

- Rehabilitative/aktivierende Pflege,
- Pflegefachliche Themen, z. B. Pflegedokumentation/Pflegeplanung.

**c) Fortbildungen für „Neue Pflegemodelle“ - Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse im Sektor Pflege**

Die Erprobung und Einführung neuer Pflegemodelle ist angesichts der gestiegenen Anforderungen in der Pflege für die Bewältigung der künftigen Aufgaben von großer Bedeutung.

**d) Fortbildungen zur interdisziplinären/regionalen Zusammenarbeit - Care- und Casemanagement**

Um einen ganzheitlichen Ansatz in der Pflege zu bewahren, ist eine Vernetzung unterschiedlicher Bereiche und Personen notwendig. Ein reibungsloses Ineinandergreifen vielfältiger Dienstleister und aller in Pflege und Betreuung Beteiligter ist erforderlich, um die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen zu bedienen und eine ganzheitliche Versorgung und Betreuung in allen Bedarfslagen sicherzustellen.

**e) Fortbildungen zur Akquise und Organisation von ehrenamtlichen Mitarbeitern**

Die Rolle von ehrenamtlichen Mitarbeitern wird ein immer wichtigerer Aspekt bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in allen pflegerischen Versorgungsformen bedarf es entsprechender Maßnahmen.

**f) Deutschkurse für ausländische Fach- und Hilfskräfte sowie Auszubildende**

Mit der Maßnahme wird die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland unterstützt und

dient dem Abbau von Sprachhürden im Umgang mit den Pflegebedürftigen und dem unmittelbaren Umfeld im Tätigkeitsfeld.

**g) Fortbildungen zur Fachsprache Pflege**

Die Maßnahme dient dem Abbau von Kommunikationshürden zwischen Pflegefachkräften, Pflegehilfskräften, Betreuungskräften und anderen Gesundheitsberufen.

**h) Fortbildungen in der Sozialen Betreuung**

Ziel der Sozialen Betreuung ist die Unterstützung der persönlichen Lebensführung im Hinblick auf körperliche, psychische und soziale Fähigkeiten. Sie soll Desorientiertheit, Vereinsamung, Depression und Immobilität entgegenwirken sowie die soziale Integration und Interaktion fördern. Sie ist Bestandteil der Pflegeplanung.

Soziale Betreuung kann in unterschiedlichen Formen angeboten werden. Bei den Inhalten der Maßnahmen ist die Vermittlung von besonderen Kompetenzen für die Unterstützung, Begleitung und Aktivierung der Pflegebedürftigen wichtig. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, nicht nur rüstige Bewohnerinnen und Bewohner zu erreichen, sondern das erlernte Wissen an Menschen mit vielfältigen Behinderungen anzuwenden, da z. B. Bewegung die körperlichen, psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen verbessern hilft.

Inhalt der Maßnahmen muss es sein, spezifische Kenntnisse (z. B. über demenzielle Erkrankungen) zu vermitteln, Methoden zu erlernen bzw. vorhandene Fertigkeiten zu vertiefen.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen der Qualifizierung zur Betreuungskraft nach den Richtlinien nach § 53c SGB XI.

**i) Weiterbildung zur “Fachkraft für Gerontopsychiatrischen Pflege” und “Fachkraft für Gerontopsychiatrische Betreuung”**

Um den gesetzlichen Anforderungen nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG gerecht zu werden, bedarf es vermehrt ausgebildeter gerontopsychiatrischer Fachkräfte. Um die Bereitschaft für eine Weiterbildung zu steigern, können Weiterbildungsmaßnahmen zur Gerontopsychiatrischen Pflege und Betreuung gemäß §§ 78 ff. AVPfleWoqG gefördert werden. Diese Weiterbildung ist mit insgesamt 560 FE förderfähig. Die im Rahmen der Weiterbildung geforderten 40 Praxisstunden sind nicht förderfähig.

**Ergänzende Hinweise zu Nr. 2.3 – Fortbildungsmaßnahmen mit Schwerpunktthemen**

**a) Betriebliche Gesundheitsförderung**

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die der Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit professioneller Pflege- und Betreuungskräfte dienen, insbesondere:

- Wirbelsäulenkurse, Rückentraining

- Stressbewältigungs-/Entspannungstraining
- Maßnahmen zur Burnout-Prophylaxe
- Maßnahmen zur Suchtprävention
- Implementierung von Gesundheitszirkeln
- Maßnahmen zum Umgang mit Konflikten, sowie Maßnahmen, die zur Reflexion des eigenen Handelns anregen und damit die Qualität professioneller Arbeit sichern und verbessern

**b) Freiheitsentziehende Maßnahmen / Alternativenprüfung**

**c) Interkulturelle Altenpflege / Queer-Care**

**d) Gewalt in der Pflege**

**e) Hygiene / Hygienemanagement / Aufgaben eines Pandemiebeauftragten**

**f) Palliative Care (u. a. Sterbebegleitung)**

**g) Nationale Expertenstandards**, insbesondere zu den Themen Dekubitusprophylaxe, Sturzprophylaxe, Schmerzmanagement, Entlassungsmanagement, Kontinenzförderung, Pflege von Menschen mit chronischen Wunden, Ernährungsmanagement, Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz, Erhaltung und Förderung der Mobilität.

**Nicht förderfähige Maßnahmen**

- Maßnahmen, die nicht unmittelbar auf die Bereiche Pflege und Betreuung ausgerichtet sind
- Maßnahmen, die auf die Zertifizierung von Qualitätsmanagementsysteme ausgerichtet sind
- Maßnahmen, die anderweitig gefördert werden (z.B. durch Pflegekassen, ESF-Förderprogramme etc.).
- Personalentwicklungsmaßnahmen, die zu Leitungsaufgaben befähigen

Es wird darauf hingewiesen, vermehrt digitale Formate, wie beispielsweise Webinare, für Fortbildungsmaßnahmen zu nutzen sowie auch InHouse-Schulungen oder regional vernetzte Seminare anzubieten (z. B. gemeinsame InHouse-Schulungen mehrerer ambulanter Dienste oder stationärer Einrichtungen).